

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, Paragraph 2 Absatz 1 Ziffer 2 der Unternehmenssatzung der RSAG AöR um den Punkt d) wie folgt zu ergänzen:

„Der Rhein-Sieg-Kreis hat die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Bioabfälle aus privaten Haushalten sowie aus anderen Herkunftsbereichen zum 1. Januar 2016 auf den Zweckverband REK übertragen. Daher endet die Aufgabenübertragung auf die RSAG AöR insoweit zum 31. Dezember 2015.“